

PP 8620 Wetzikon, Stadt Wetzikon, Leitung + Recht

An die Mitglieder des Grossen Gemeinderates

Stadtrat Kontakt Marcel Peter Direktwahl 044 931 32 70 marcel.peter@wetzikon.ch

10. Dezember 2014

Motion Nr. 16.05.2 2014-2 der Ratsmitglieder Esther Schlatter, Rolf Luginbühl und Mike Mayr "Richtplaneintrag Spangenverbindung Pappelnstrasse – Elisabethenstrasse"

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Die nachfolgende Motion der drei unterzeichnenden Ratsmitglieder Esther Schlatter, Rolf Luginbühl und Mike Mayr ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 20. Oktober 2014 begründet worden.

Richtplaneintrag Spangenverbindung Pappelnstrasse - Elisabethenstrasse

Wir fordern den Stadtrat auf, bei der Regionalplanungsgruppe Zürcher Oberland RZO den Antrag für den Eintrag der Verbindungsstrasse Pappelnstrasse - Elisabethenstrasse in den regionalen Richtplan einzureichen.

Begründung:

Die Umsetzung der Westtangente ist weiterhin ungewiss. Sie hängt sowohl von der Bewilligung des Bundes aus Sicht des Naturschutzes wie auch von der Kreditbewilligung durch den Kanton ab. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass aufgrund der hohen Kosten und der aktuellen Finanzlage des Kantons das Zürcher Stimmvolk in der Regel nicht bereit ist, derartig hohe Summen für lokale Verbindungen zu bewilligen.

Gemäss Schreiben des Amtes für Verkehr des Kantons Zürich vom 21. August 2014 hat der Kanton keinen Plan B. Sollte die Westtangente die erwähnten Hürden nicht überwinden, wird Wetzikon mit dem täglichen Verkehrschaos im Zentrum leben müssen.

Die einzige Möglichkeit, dieser katastrophalen Situation auszuweichen besteht darin, dass sich Wetzikon die Alternative der Spangenverbindung Pappelnstrasse – Elisabethenstrasse offen hält. Diese Möglichkeit spricht auch der Kanton im erwähnten Brief an:

"Damit die kantonale Handlungsgrundlage gegeben ist, muss die Spangenverbindung Bahnhof-/Weststrasse vorzugsweise in der regionalen Richtplanung aufgenommen sein. Ein entsprechender Antrag kann von der Stadt Wetzikon bei der Regionalplanungsgruppe Zürcher Oberland eingereicht werden."

Sollte die Weststrasse realisiert werden, kann ein solcher Eintrag zu einem späteren Zeitpunkt wieder gelöscht werden. Wenn nicht, besteht die Möglichkeit, die eingetragene Verbindungsstrasse als Alternative zu realisieren. In diesem Fall übernimmt der Kanton voraussichtlich zu einem grossen Teil diese Kosten.

Gleichzeitig wäre auch die Chance für eine Verkehrsberuhigung der Bahnhofstrasse zwischen Kirche und Bachtelstrasse gegeben, was die Qualität des Stadtzentrums optimiert und somit einem grossen Wunsch der Bevölkerung entspricht.

Formelles

Die an der Sitzung des Grossen Gemeinderates am 20. Oktober 2014 begründete Motion stellt gemäss Art. 41 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) "einen selbständigen Antrag dar, welcher den Stadtrat verpflichtet, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Kompetenz der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt." Laut Art. 42 Abs. 2 GeschO GGR teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Somit hat die Antwort bis am 20. Dezember 2014 zu erfolgen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Stellungnahme Stadtrat

a) Beantwortung dringliche Interpellation

Mit Beschluss vom 3. September 2014 beantwortete der Stadtrat bereits eine dringliche Interpellation, bei welcher unter anderem gefordert wurde, die Zufahrt zum Migros-Parkhaus wie auch die Nutzung der Pappelnstrasse im Hinblick auf ein beruhigtes Stadtzentrum zu überdenken und eine Verbindung Pappelnstrasse - Weststrasse zu prüfen, um die Erschliessung auf die zukünftige Hauptverkehrsachse Weststrasse auszurichten.

Die Antwort des Stadtrates zur Frage 5 dieser Interpellation lautete damals zusammengefasst wie folgt:

"Mit der Einsetzung der Stadtplanung im Jahr 2006 wurde die Problematik eines verkehrsarmen oder freien Zentrums Oberwetzikon und damit auch das Thema der Nordspange als Verbindung über die Pappelnstrasse zwischen den Kreiseln Bahnhofstrasse und Weststrasse erneut eingehend studiert.

In der abschliessenden Grobanalyse und dem Variantenvergleich des Ingenieurs im Jahr 2009 hat dieser von einer Weiterbearbeitung dieser Spangenlösung aus folgenden Hauptgründen abgeraten:

- Die Reduktion des Durchgangsverkehrs durch das Zentrum ist gering und daher der Effekt für das verkehrsarme Oberwetzikon klein.
- Mit dem Mehrverkehr entlang der Pappeln- und Elisabethenstrasse werden Wohnquartiere mit Lärm belastet.
- Mit geschätzten Baukosten von rund Fr. 30 Mio. ist dies aufgrund der erschliessungsmässigen, bautechnischen und geologischen Gegebenheiten (Grundwasser) zudem eine sehr teure Lösung. Zum Vergleich hätte das Projekt "Verkehrsfreies Zentrum Oberwetzikon", über welches im Jahr 1994 abgestimmt wurde, lediglich Fr. 9.8 Mio. betragen.

Die technische Machbarkeit dieser umfassenden Verkehrsverlagerung konnte zwar dargestellt werden, allerdings stehen Nutzen und Aufwand in keinem Verhältnis zueinander. Die hierfür notwendigen umfassenden Unterführungsbauwerke mit Einschnitten und komplexen Anschlüssen hätten durch den verlagerten Verkehr übermässig negative Folgen für die neuen Wohnquartiere in der Umgebung. Die geschätzte Verkehrsverlagerung von ca. 50 % bedeutet für die Bahnhofstrasse zudem, dass diese weiterhin eine volle Befahrbarkeit gewährleisten muss, um den Erschliessungs- und Anlieferungsbedürfnissen, wie auch des Busverkehrs, gerecht werden zu können."

b) Allgemeines

Vorab muss festgehalten werden, dass Wetzikon tatsächlich schon seit längerer Zeit generell unter einem hohen Verkehrsaufkommen leidet. Dies ist nicht zuletzt auf die fehlende Lückenschliessung der Oberlandautobahn zurückzuführen. Allerdings besteht dieses hohe Verkehrsaufkommen nicht nur im Zentrum Oberwetzikon, sondern mindestens so stark in Unterwetzikon und Kempten, wo der vorgeschlagene Richtplaneintrag kaum Einfluss hätte.

Stausituationen ergeben sich insbesondere in den Abendspitzenstunden zwischen 16.30 und 18.30 Uhr. Im Vergleich mit anderen Städten des Kantons sind diese Stausituationen in Wetzikon aufgrund der Verlustzeiten in einer objektiven Betrachtung zwar unangenehm, nicht aber ungewöhnlich oder gar überdurchschnittlich. Auch die benachbarten Gemeinden Uster und Hinwil leiden, auf ihren Hauptverkehrsachsen und -knoten an denselben Stausituationen, dies sogar trotz teilweise bestehender Oberlandautobahn.

c) Westtangente

Gemäss Schreiben des Amtes für Verkehr besteht zur Entlastung der Bahnhofstrasse derzeit keine andere Option und damit auch kein Plan B. Dieses Amt ist gemäss kantonalem Bauprogramm momentan daran, die Strassenprojekte für eine durchgehende Weststrasse voranzutreiben. Auch der Stadtrat will aus strategischen Überlegungen seine ganze Kraft auf die Realisierung der Weststrassen-Verlängerung legen; dabei laufen zwischen Wetzikon und dem kantonalen Tiefbauamt seit rund drei Jahren intensive Gespräche. Sowohl für die Sanierung des Streckenabschnittes Kreisel Motorenstrasse bis Kastellstrasse, wie für den Zusammenschluss der Weststrasse zur Pfäffikerstrasse, sind fertige Bauprojekte vorhanden. Letzteres liegt derzeit bei der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) zur abschliessenden Beurteilung. Mit deren Bericht wird in nächster Zeit gerechnet.

Mit dem Begehren an die RZO, die Verbindung Pappelnstrasse - Elisabethenstrasse in den regionalen Verkehrsplan aufzunehmen und damit eine vorsorgliche Option zur Verlängerung der Weststrasse zu schaffen, würden gegenüber den übergeordneten Instanzen und der Öffentlichkeit falsche Signale ausgesendet und damit beim Kanton für die umgehende Weiterführung des Projekts Weststrasse massgeblich Druck abgebaut. Das soll nicht geschehen. Der Stadtrat erwartet, dass sich der Kanton mit allen Mitteln für die Realisierung der Westtangente einsetzt.

Für die Motionäre ist die Spangenverbindung die einzige Möglichkeit, dem nach ihrem Empfinden täglichen Verkehrschaos und der damit verbundenen katastrophalen Situation im Zentrum auszuweichen. Für den Stadtrat stellt sich die grundsätzliche Frage, ob die geforderte Spangenverbindung unter Berücksichtigung aller Aspekte überhaupt eine sinnvolle und nutzbringende Lösung für Wetzikon darstellt. Zum heutigen Zeitpunkt ist unklar und bis anhin auch nicht untersucht, welche verkehrsmässigen Auswirkungen die neue Spange sowohl auf die Weststrasse wie auf die obere Bahnhofstrasse und deren Anschlüsse auf die übergeordneten Strassen hätte. Auch eine solche Studie müsste vorab vom Kanton oder der Stadt in Auftrag gegeben werden.

Sollte die Westtangente tatsächlich nicht realisiert werden können, so müssen die Verkehrsflüsse in Wetzikon grundsätzlich neu bedacht werden. Nicht nur in Bezug auf das Zentrum, sondern auch für die übrigen verkehrsgeplagten Bereiche. Erst dann würde sich zeigen, ob die Spangenverbindung in diesem Fall eine sinnvolle Lösung sein könnte, oder ob sie allenfalls zusätzliche negative Auswirkungen auf die gesamten Verkehrsflüsse in Wetzikon hätte.

d) Vorgehen Richtplaneintrag

Für einen allfälligen Richtplaneintrag müsste im Rahmen eines Vorprojektes geprüft werden, wie die von den Motionären vorgeschlagene Spangenverbindung konkret und zweckmässig definiert werden könnte. Gemäss Schätzung eines Ingenieurbüros dürften die fundierten Abklärungen zur Machbarkeit des Projekts rund Fr. 240'000.-- kosten. Diese Kosten müssten im heutigen Zeitpunkt von der Stadt Wetzikon getragen werden.

Die Rücksprache mit dem Sekretär der Regionalplanungsgruppe (RZO) zeigt, dass ein entsprechendes Begehren aus Wetzikon zuerst mit dem Amt für Verkehr abgesprochen werden müsste. Da für dieses Amt momentan die Westtangente im Vordergrund steht, wird es sich aus naheliegenden Gründen erst mit diesem Begehren befassen, wenn sich zeigt, dass sich die Westtangente in der heute geplanten Form tatsächlich nicht realisieren lässt. Auch dann ist für einen solchen Eintrag im regionalen Richtplan immer noch die Zustimmung der Delegiertenversammlung RZO und des Regierungsrates notwendig.

e) Planungen Grundstück "Färberwiesen"

Der Stadtrat verpflichtet sich ausdrücklich, für das städtische Grundstück in der Färberwiesen keine die mögliche Spangenverbindung Pappelnstrasse - Elisabethenstrasse negativ präjudizierenden Entscheide zu fällen.

f) Fazit

Aus den in den Abschnitten a) bis d) genannten Gründen gelangt der Stadtrat zum Schluss, dass die Erfüllung der vorliegenden Motion mit mehr Nach- statt Vorteilen verbunden wäre. Deshalb möchte die Exekutive die Motion nicht entgegennehmen. Indessen will der Stadtrat aber auch sicherstellen, dass für die Zukunft nichts verbaut wird und das Anliegen der Motionäre allenfalls zu einem späteren, geeigneten Zeitpunkt wieder aufgenommen werden könnte. In diesem Sinne ist die unter Ziff. e) ausdrücklich erwähnte Verpflichtung des Stadtrates zu verstehen.

Schlussfolgerung und Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, der vorliegenden Beantwortung der Motion "Richtplaneintrag Spangenverbindung Pappelnstrasse – Elisabethenstrasse" (GR Geschäft Nr. 16.05.2 2014-2) zuzustimmen und die Motion als erledigt abzuschreiben.

Stadtrat Wetzikon

Ruedi Rüfenacht

Präsident

Kurt Utzinger Stadtschreiber i. V.